



Beschlussvorlage Nr. 2013/282

11.11.2013

Federführend: Stadtwerke

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Genehmigung des Lageberichtes und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.11.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 05.11.2013

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von 340.550,17 € wird in voller Höhe an die Stadt Rottenburg am Neckar ausgeschüttet.
- c) Die Geschäftsführung wird entlastet.
- d) Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012 (Testatsexemplar)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2, 3 u. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Lageberichts;
2. Verwendung des Jahresergebnisses und Vortrag oder Abdeckung eines Verlustes;
3. Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Thematik in seiner Sitzung vom 05.11.2013 vorberaten und den nachstehenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 340.550,17 € wird wie im Beschlussantrag formuliert verwendet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat hat außerdem über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner hat den Abschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen.